

Covid-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 08. September 2020 in der Aula Cher

Im Namen des Gemeinderates Sarnen bedanken wir uns herzlich für Ihre aktive Mithilfe. Wir freuen uns, wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, trotz der besonderen Situation die Gemeindeversammlung besuchen.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; Stand 6. Juli 2020)
- Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19 Verordnung 3; Stand 6. Juli 2020)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Veranstaltungen (BAG)

Die Verordnungen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung und beschreibt die Vorgaben, welche die Besucher selbst sowie der Einwohnergemeinderat Sarnen als Veranstalter erfüllen müssen. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Teilnehmenden der Versammlung umgesetzt werden.

Ziel der Massnahmen ist es, die Teilnehmenden (Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen, Gemeinderat, Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Sarnen, Medienschaffende sowie Besucherinnen und Besucher) vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

1. Grundregeln

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass die getroffenen Schutzvorkehrungen rund um die Versammlung ausreichend sind, Sie den Kontakt mit nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen vermeiden und Sie selbst nicht krank sind. Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, an der Versammlung nicht teilzunehmen.
- Alle Teilnehmende verzichten auf das Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.
- Alle Teilnehmende halten Abstand zueinander. Dies betrifft alle Räume und Orte, welche für die Versammlung verwendet werden, inklusive Vorräume, WC-Anlagen und Aussenbereiche.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Bei jedem Eingang werden die Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt.

2. Vor der Versammlung / Hygiene / Schutzmasken / Teilnehmerliste

- Am Eingang zur Aula Cher werden Handdesinfektionsmittel sowie Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Handdesinfektionsmittels ist obligatorisch. Das Tragen einer Schutzmaske ist freiwillig und wird besonders gefährdeten Personen empfohlen.
- Beim Eingang zur Aula Cher werden die Besucher durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr Sarnen an die Plätze gewiesen. Es gibt keine freie Platzwahl. Die Plätze werden Reihe um Reihe aufgefüllt, damit möglichst wenig Publikumsverkehr entsteht.
- Die Stühle werden in Reihen mit einem Mindestabstand von einem Meter zwischen den Stühlen (ohne Leerlassen eines Stuhles) und zwischen den Reihen aufgestellt.
- Die Teilnehmenden/Besuchenden/Gäste werden registriert. Jeder Teilnehmer füllt ein bereitliegendes Erfassungsformular mit Vorname, Name und Telefonnummer aus. Die Erfassungsformulare werden eingezogen. Die Einwohnergemeinde Sarnen bewahrt die Teilnehmerformulare während 14 Tagen auf.

3. Während der Versammlung / Distanz halten

- Der Gemeindepräsident leitet die Versammlung.
- Alle Teilnehmenden halten Abstand zueinander.
- Der Personenfluss (z.B. Eintritt, Betreten und Verlassen der Säle, in den Pausen, Apero) ist so zu lenken, dass die Distanz zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Voten von den Versammlungsteilnehmern sind vom Platz aus zu halten. Es sind Personen mit Funkmikrofonen in der Aula unterwegs. Die Funkmikrofone sind mit einem Spuckschutz auszurüsten. Der Mikrofonträger hält das Mikrofon. Der Mikrofonträger desinfiziert die Hände vor und nach dem Einsatz.
- Während den Abstimmungen bleiben die Versammlungsteilnehmer auf dem Platz sitzen und zeigen ihre Meinung mit Handerheben auf.
- Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch erfolgt bedarfsgerecht, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Sollte es zu einer geheimen Abstimmung kommen, werden durch die Stimmzähler die Abstimmungszettel verteilt und wieder eingezogen. Die Versammlungsteilnehmer bleiben an ihren Plätzen sitzen. Die eingesetzten StimmzählerInnen tragen Schutzmasken und Handschuhe.

4. Am Schluss der Versammlung / Reinigung

- Der Gemeindepräsident lädt die Versammlungsteilnehmer zum Apéro ein und macht die Teilnehmer auf die Abstandsregeln aufmerksam. Der Apéro wird so organisiert, dass mehrere Ausgabestationen für das Apéro eingerichtet werden und genügend Platz für die Einhaltung der Abstandsregeln vorhanden ist.
- Türgriffe, Eingangstüren, Treppengeländer und Türen in WC-Anlagen sind nach der Versammlung zu reinigen. Dies wird durch den Fachbereich Liegenschaften der Gemeinde Sarnen sichergestellt. Die Abfallbehälter, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten, sind zu leeren.

Sarnen, 24. August 2020

Einwohnergemeinderat Sarnen
Der Gemeindepräsident:



Jürg Berlinger

Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

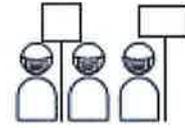
🕒 Ab dem 22. Juni gilt neu



Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben



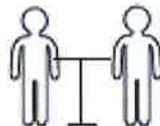
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt

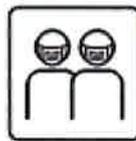


Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

⚠️ Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Geschäftsnummer: 2871

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cunveg federal
Federal Council



Stand: 19. Juni 2020